

Karl Kardinal Lehmann hält die Aufnahme des so genannten Gottesbezugs in die geplante Verfassung der EU noch immer für möglich.

Jedoch ohne Einflüsse

Die Verfassung eines Staates – hier die Verfassung der Europäischen Union – ist im Rechtssinn die grundlegenden Rechtssätze über Organisation

und Funktionsweise der Staatsgewalt und die Rechtsstellung des Einzelnen, also aller Bürger des Staates. Demnach muss diese wertneutral verfasst werden.

Die Forderung von Kardinal Lehmann ist fehlplatziert bzw. an Diskriminierung angrenzend der Bürger, die ohne Gottesbezug leben. Eine solche Forderung im 21. Jahrhundert zu stellen, verkennet auch, dass die Säkularisierung durch verschiedene geschicht-

liche Prozesse die geistliche und weltliche Macht, vereinfacht ausgedrückt, trennte. Die Chance des vereinten Europas wurde genutzt und hat wesentlich zu einer friedlichen Entwicklung der Staaten untereinander beigetragen. Jetzt muss dies auch konstituiert werden, jedoch ohne Einflüsse, die einem gemeinsamen Prozess aller Bürger schaden und einige Gruppen durch Nennung bevorzugen.

Die Befürchtung, dass die

Verfassung bzw. Europa ohne seine christlichen Wurzeln nicht verständlich ist, ist lächerlich. Wichtig ist, dass die Menschenrechte in der Verfassung den Stellenwert einnehmen, der die Freiheit und die Würde der Menschen – aller Menschen – im Gebiet der Verfassung schützt, denn dies leistet der christliche Bezug nicht.

*Ursula und Jürgen Zwilling
Mainz*